Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2003**

15. Wahlperiode 12. 11. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/1468 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2004 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2004)

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Vergleiche Abschnitt B.

2. Vollzugsaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird im Wesentlichen von den Hauptleihinstituten (Deutsche Ausgleichsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Hausbanken durchgeführt. Die Kosten der Verwaltung des ERP-Sondervermögens trägt der Bund. Die Verwaltung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

E. Sonstige Kosten

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere der Mittelstand) und Freie Berufe erhalten im Rahmen des Fördervolumens zinsgünstige Kredite. Bei den geförderten Unternehmen entstehen hierfür im Zuge der Kreditausreichung keine zusätzlichen Kosten, sie werden im Gegenteil durch die zins-

günstigen Kredite von Kosten entlastet. Die mit der Gewährung der Kredite verbundenen Kosten der Hauptleihinstitute und der Hausbanken werden durch die vom ERP-Sondervermögen getragene Bankenmarge gedeckt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1468 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Kapitel 4 des ERP-Wirtschaftsplans – Einnahmen –

wird folgender Titel aufgenommen:

„331 01-680 Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt für Kredite für Investitionen in den neuen Bundesländern (-) (-)“.

Berlin, den 12. November 2003

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend Vorsitzender	**Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/1468 wurde in der 72. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. November 2003 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 33. Sitzung am 6. November 2003 einvernehmlich die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner Sitzung am 12. November 2003 einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 12. November 2003 beraten und abgeschlossen. Er stützte sich dabei auf die Beschlussempfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“, der in seiner 8. Sitzung am 12. November 2003 einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen hatte, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit die Annahme des Gesetzentwurfs unter Einbeziehung des von allen Fraktionen im Unterausschuss auf Ausschussdrucksache 15(9)866 eingebrachten Änderungsantrages zu empfehlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit schloss sich der Empfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“ an und beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung in der Fassung des angenommenen Änderungsantrages auf Ausschussdrucksache 15(9)866 zu empfehlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/1468 sieht die Bereitstellung von rd. 5,3 Mrd. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie die damit verbundenen Kosten vor. Die ERP-Finanzierungshilfen sollen der Leistungsfähigkeit und -steigerung mittelständischer Unternehmen dienen. Die Mittel sollen vorrangig Antragstellern aus den neuen Bundesländern zugute kommen, ohne dass jedoch wichtige Förderaufgaben in den alten Bundesländern vernachlässigt werden.

Gefördert werden sollen insbesondere Investitionen mittelständischer Unternehmen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den alten Bundesländern sowie allgemeine Aufbauinvestitionen bestehender mittelständischer Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Existenzgründungen mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, Refinanzierungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsfonds sowie langfristige Finanzierungen marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung. Hinzu kommen Mittel für Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes. Außerdem sind Mittel für die Gewährung von Stipendien und für die Förderung transatlantischer Beziehungen vorgesehen.

III. Ausschussberatungen

Alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen betonten übereinstimmend die Notwendigkeit, mit dem erfolgreichen Programm gerade auch in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen fortzufahren. Allerdings gebe der nun über einen längeren Zeitraum zu beobachtende Substanzverlust beim ERP-Sondervermögen Anlass zur Sorge.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** äußerten, es sei darüber hinaus bedenklich, dass die Intensität der Mittelstandsberatung seit der Fusion von Kreditanstalt für Wiederaufbau und Deutscher Ausgleichsbank abnehme.

B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird – soweit sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht geändert oder ergänzt wurden – auf den Gesetzentwurf verwiesen. Hinsichtlich des vom Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit neu eingefügten Titels 331 01-680 ist Folgendes zu bemerken:

Dem ERP-Sondervermögen wurden im Zuge der deutschen Vereinigung Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt zur Finanzierung der Kreditgewährung für Investitionen in den neuen Ländern in einem Gesamtumfang von rd. 4,8 Mrd. Euro zugesagt und auf die einzelnen Jahre bis 2010 verteilt. Für das Jahr 2004 sind keine Zuschüsse vorgesehen.

Berlin, den 12. November 2003

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333